

Fristen für Steuererklärungen 2014 in Griechenland

Zu Beginn des Jahres hat das Finanzministerium in Griechenland die Abgabefristen für die Steuererklärung des Jahres 2014 bekanntgegeben. Alle nachstehend aufgeführten Erklärungen sind im Regelfall ausschließlich elektronisch einzureichen. Die Abgabefristen lauten wie folgt:

E1: Die Frist für die Abgabe der Einkommenssteuererklärung des Jahres 2013 beginnt für alle Steuerpflichtigen am 20.03.2014 und endet am 30.06.2014. Die Einkommensteuer kann in 3 Raten bezahlt werden (31.07.2014, 30.09.2014 und 30.11.2014). Mit der Einkommenssteuererklärung (E1) 2014 sind die Einkommen des Jahres 2013 zu deklarieren.

E2: Die Frist für die Abgabe der Erklärung zu Einkommen aus Mieteinnahmen beginnt am 03.02.2014 und endet am 30.06.2014.

E3: Die Frist für die Abgabe des Formulars E 3 (Freiberufler, Selbstständige, Unternehmen usw.) beginnt ebenfalls am 03.02.2014 und endet am 30.06.2014.

E5: Die Frist für die Abgabe des Formulars E5 durch die Unternehmen mit der Gesellschaftsform OHG, GmbH, KG (OE, EPE, EE) beginnt am 03.03.2014 und endet am 30.04.2014. Es besteht die Möglichkeit, die Steuer in bis zu 8 Raten zu zahlen (Termine richten sich nach Tag der Einreichung der Steuererklärung).

E7: Die Frist für die Abgabe des Formulars E7 (Lohnsteuer) beginnt am 3.02.2014 und endet am 30.04.2014.

E9: Die Frist für die Einreichung der Immobiliendeklaration E9 für 2014 (Stichtag: 01.01.2014) beginnt am 17.02.2014 und endet am 30.05.2014. Es besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung. (6 Raten: 31.07.2014, 29.08.2014, 30.09.2014, 31.10.2014, 28.11.2014 und 31.12.2014)

MEILICKE HOFFMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE

Download von der Meilicke Hoffmann & Partner Webseite. © MEILICKE HOFFMANN & PARTNER 2014 - Alle Rechte vorbehalten

KFZ-Steuer: Die Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 2015 ist vom 01.11.2014 bis einschließlich 31.12.2014 zu entrichten. Die Frist für die Abführung der KFZ-Steuer 2014 sollte ursprünglich am 31.12.2013 ablaufen und ist um ein paar Tage im Januar verlängert worden.

Dr. Irimi Ahouzaridi

*Rechtsanwältin/ FAin Arbeitsrecht/
Mediatorin
Δικηγόρος Αρείου Πάγου
auch zugelassen beim Areopag Athen*

Meilicke Hoffmann & Partner
Rechtsanwälte
Poppelsdorfer Allee 114
53115 Bonn
Partnerschaft mit Sitz in Bonn
Registergericht Essen PR 233
Telefon: +49 (0228) 72543 - 31
Telefax: +49 (0228) 72543 - 30
Email: ahouzaridi@meilicke-hoffmann.de
Website: www.meilicke-hoffmann.de